

# Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 29 gesunken (Vorjahr 34). Abgenommen haben die ordentlichen Verfahren (22, Vorjahr 26), während die summarischen Verfahren im Wesentlichen gleich geblieben sind (7, Vorjahr 8).

Erledigt wurden 23 ordentliche Verfahren, davon 11 durch Vergleich und 5 durch Urteil. Summarische Verfahren wurden 6 erledigt, davon 4 durch Urteil, 2 wegen Gegenstandslosigkeit. Die Pendenzen per Ende Jahr blieben konstant (39, Vorjahr 39).

Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren stiegen auf einen Höchststand von 965 741 Franken (Vorjahr 672 804 Franken).

Dadurch verbesserte sich trotz gestiegener Ausgaben (1 776 342 Franken, Vorjahr 1 519 014 Franken) der Eigendeckungsgrad von 44,3% auf 54,4%. Die gestiegenen Ausgaben sind auf um 140 000 Franken höhere Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter zurückzuführen, die vermehrt die Verfahrensleitung übernahmen, weil sich der Präsident in zahlreichen Fällen im Ausstand befand, sowie Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege in einem Verfahren in der Höhe von 65 000 Franken.



## BUNDESPATENTGERICHT

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>78</b>
Zusammensetzung des Gerichts	78
Geschäftslast	80
Revision des PatGG per 1. August 2018	80
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	80
Sprachen	80
Gerichtsverwaltung	81
Räumlichkeiten	81
Finanzen	81
Zusammenarbeit	81
<b>2. Statistiken</b>	<b>82</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT 2018 DES BUNDESPATENTGERICHTS**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Abs. 3 des Patentgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2018.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident: Mark Schweizer

Die Erste Gerichtsschreiberin: Susanne Anderhalden

St. Gallen, 1. Februar 2019

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Verwaltungskommission

Präsident: Mark Schweizer  
Zweiter hauptamtlicher Richter: Tobias Bremi  
Vizepräsident: Frank Schnyder

### Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc  
Roland Dux  
Giovanni Gervasio  
Barbara Herren  
Michael Kaufmann  
Alfred Koepf  
Christoph Müller  
Markus A. Müller  
Lorenzo Parrini  
Peter Rigling  
André Roland  
Werner A. Roshardt  
Regula Rüedi  
Philipp Rüfenacht  
Christophe Saam  
Frank Schager  
Frank Schnyder  
Andreas Schöllhorn Savary  
Martin Sperrle  
Hannes Spillmann  
Kurt Stocker  
Michael Störzbach  
Kurt Sutter  
Daniel Vogel  
Prisca von Ballmoos  
Diego Vergani  
André Werner  
Marco Zardi

**Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter**

Daniel M. Alder  
Lara Dorigo  
Philippe Ducor  
Christoph Gasser  
Andri Hess  
Christian Hilti  
Simon Holzer  
Stefan Kohler  
Daniel Kraus  
Thomas Legler  
Rudolf Rentsch  
Ralph Schlosser  
Christoph Willi

Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter mit technischer Ausbildung *Timothy Holman*, *Emmanuel Jelsch*, *Hanny Kjellsaa-Berger* und *Herbert Läderach* traten per Ende 2017 zurück, während die nebenamtlichen Richter mit technischer Ausbildung *Michael Kaufmann*, *Lorenzo Parrini*, *Frank Schager*, *Michael Störzbach* und *Diego Vergani* sowie die nebenamtlichen Richterinnen und Richter mit juristischer Ausbildung *Lara Dorigo*, *Andri Hess* und *Stefan Kohler* ihr Amt im Berichtsjahr antraten. Der ehemalige nebenamtliche Richter mit juristischer Ausbildung *Mark Schweizer* ist seit dem 1. Januar 2018 Präsident des Bundespatentgerichts.

## Geschäftslast

Ende 2018 waren am Bundespatentgericht 37 ordentliche und 2 summarische Verfahren hängig (Vorjahr 38 und 1).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 29 gesunken (Vorjahr 34). Abgenommen haben die ordentlichen Verfahren (22, Vorjahr 26), während die Zahl der summarischen Verfahren (7, Vorjahr 8) konstant blieb. Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der summarischen Verfahren (es geht in der Regel um das vorsorgliche Verbot des Vertriebs einer Ware, namentlich von pharmazeutischen Produkten) werden diese von den Parteien praktisch gleich intensiv wie ordentliche Verfahren geführt, mit entsprechenden Folgen für den Bearbeitungsaufwand durch das Gericht.

Erledigt wurden 23 ordentliche Verfahren (Vorjahr 15), davon 11 durch Vergleich (Vorjahr 10), 7 wegen Gegenstandslosigkeit und 5 durch Urteil (Vorjahr 5). Die gestiegenen Erledigungszahlen bewirkten erhöhte Einnahmen aus Gerichtsgebühren, die einen neuen Höchststand erreichten. 4 der 5 Urteile wurden an das Bundesgericht weitergezogen (3 Beschwerden wurden abgewiesen, die vierte ist noch hängig). 2 Beschwerden gegen Urteile des Vorjahres wurden abgewiesen. Über die ersten sieben Geschäftsjahre betrachtet liegt die Vergleichsquote bei rund 70%. Die hohe Vergleichsquote ist auf die Praxis zurückzuführen, in einem relativ frühen Verfahrensstadium eine Instruktionsverhandlung durchzuführen, an der eine Gerichtsdelegation eine vorläufige Beurteilung der Sach- und Rechtslage abgibt und versucht, einen Vergleich zu erzielen. Weil die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien genießen, resultiert aus diesen Verhandlungen die erwähnte sehr hohe, soweit überblickbar in keinem anderen Land erreichte Vergleichsquote. Dadurch können die Dauer und Kosten eines vollständigen Verfahrens vermieden werden, wodurch die Parteien erheblich Zeit und Geld sparen. Dies stellt, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, eine Qualität des Bundespatentgerichts dar, die sich langfristig positiv auf die Eingangszahlen auswirken dürfte. Auch gegenüber dem Einheitlichen Patentgericht der EU, falls dieses denn verwirklicht werden sollte, dürfte dies von Bedeutung sein.

Summarische Verfahren wurden 6 (Vorjahr 9) erledigt, davon 2 (Vorjahr 0) wegen Gegenstandslosigkeit, 4 (Vorjahr 5) durch Urteil. Ein Urteil wurde an das Bundesgericht weitergezogen; die Beschwerde ist noch hängig.

## Revision des PatGG per 1. August 2018

Die per 1. August 2018 in Kraft getretenen Änderungen des Patentgerichtsgesetzes (PatGG) erlauben es unter anderem dem zweiten hauptamtlichen Richter, die Verfahrensleitung zu übernehmen (Art. 23 Abs. 2 PatGG). Dies sollte die Koordination in den Fällen erleichtern, in denen sich der Präsident im Ausstand befindet. Praktische Erfahrungen mit der neuen Regelung fehlen bislang, weil der Präsident in allen Fällen, die nach dem 1. August 2018 im Berichtsjahr eingingen, nicht in den Ausstand treten musste.

## Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin bestens. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, den Parteien Beurteilungen vorzulegen, die akzeptiert werden und Grundlage für vergleichsweise Lösungen bilden.

Da sich der Präsident im Berichtsjahr in zahlreichen Fällen im Ausstand befand, mussten die nebenamtlichen Richterinnen und Richter vermehrt die Verfahrensleitung übernehmen. Dadurch erhöhten sich deren Entschädigungen um rund 140 000 Franken. Einen Einfluss auf die Verfahrensdauer hatte die Verfahrensleitung durch nebenamtliche Richterinnen und Richter nicht; die Pendenzen blieben konstant, und die mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren sank von 541 im Vorjahr auf 438 Tage, während sich die Dauer der Massnahmeverfahren von 108 auf 143 Tage nur leicht erhöhte.

## Sprachen

Die Verfahrenssprache in den eingegangenen ordentlichen Verfahren war in 20 Fällen Deutsch, in 2 Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in 6 Fällen Deutsch, in einem Fall Französisch. Fälle in italienischer Sprache gab es nicht. In 4 der ordentlichen Verfahren und in 2 der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer

Amtssprache Englisch zu verwenden. Offensichtlich besteht bei den Parteien ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in Englisch sind.

## Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreiberinnen (total 100 Stellenprozente) blieb unverändert. Die Kanzleimitarbeiterin Frau Isabelle Kuster schied per Ende August des Berichtsjahres aus, ihre Nachfolgerin Frau Magali Ender trat ihre Stelle per 1. Oktober 2018 an. Als zweite Gerichtsschreiberin amtet neu fallweise nach Bedarf beigezogen Frau Agnieszka Taberska, die im Hauptamt Gerichtsschreiberin in der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist.

## Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die Verhandlungsräumlichkeiten am Bundesverwaltungsgericht, die das Bundespatentgericht verwendet, sind sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht, wenn angezeigt, ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfügung. Im Berichtsjahr haben zwei Hauptverhandlungen im Gerichtssaal des Hôtel de Ville, Neuchâtel, stattgefunden. Dies wurde von den Parteien, die ihren Sitz in der Romandie hatten, sehr geschätzt. Instruktionsverhandlungen fanden ausser in St. Gallen auch in Zürich statt.

## Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von 1 776 342 Franken und Einnahmen (vor Zahlungen des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum) von 965 741 Franken aus. Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4

PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf 810 600 Franken und ist damit leicht tiefer als im Vorjahr (846 210 Franken). Die höheren Ausgaben sind einerseits auf die rund 140 000 Franken höheren Entschädigungen an die nebenamtlichen Richterinnen und Richter zurückzuführen, die durch deren vermehrten Einsatz in der Verfahrensleitung verursacht wurden, weil der Präsident in zahlreichen Fällen im Ausstand war. Andererseits wurden einer Partei zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege 65 000 Franken für Anwaltskosten erstattet.

## Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 6. April in Luzern und am 9. November in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren auf allen Ebenen sehr angenehm.

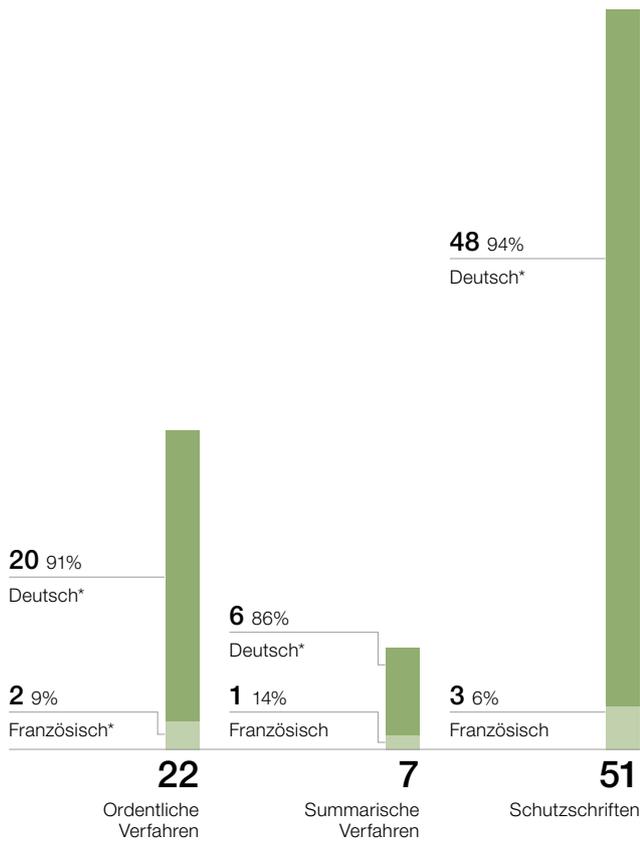
## 2. STATISTIKEN

### 2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2018	Eingang 2018	Erlödigung 2018	Pendenz am 31.12.2018	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
<b>Ordentliche Verfahren</b>								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	18	13	14	17	1	7	–	6
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	8	5	2	11	–	1	–	1
Verletzung und Nichtigkeit	6	2	2	6	2	–	–	–
Berechtigung	3	1	3	1	1	2	–	–
Forderung	1	–	1	–	–	1	–	–
Anderes	2	1	1	2	1	–	–	–
<b>Total</b>	<b>38</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>37</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>–</b>	<b>7</b>
<b>Summarische Verfahren</b>								
Unterlassung/Wahrung	1	5	4	2	2	–	–	2
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	1	–	1	–	–	–
Anderes	–	1	1	–	1	–	–	–
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2</b>
<b>Schutzschriften</b>								
	Übertrag von 2017	Eingang 2018	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2019				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	2	9	5	5				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	17	45	32	30				
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	–	–	–	–				
<b>Total*</b>	<b>19</b>	<b>51</b>	<b>36</b>	<b>34</b>				

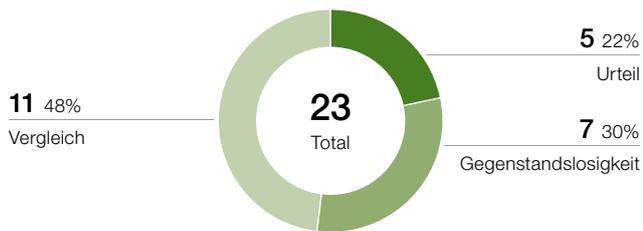
\*Zum Teil europäische Patente und Schweizer Patente in der gleichen Schutzschrift

### 2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2018

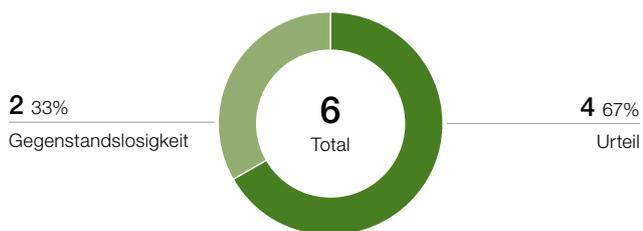


\*Davon 20 Fälle mit Parteiensprache Englisch (4 ordentliche Verfahren, 2 summarische Verfahren, 14 Schutzschriften)

### 2.1.2 Art der Erledigung 2018 (ordentliche Verfahren)

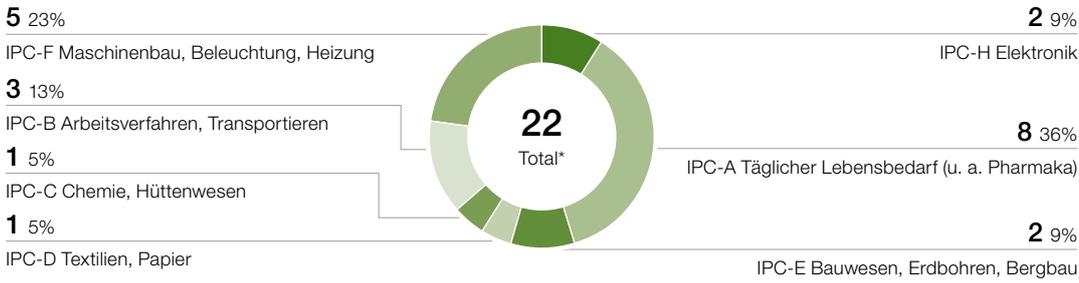


### 2.1.3 Art der Erledigung 2018 (summarische Verfahren)

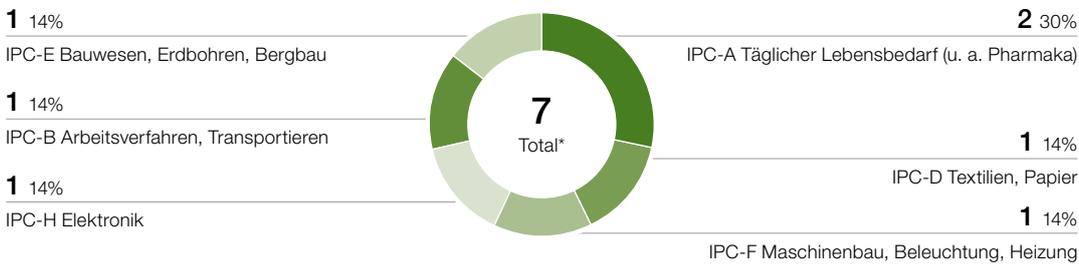


## 2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

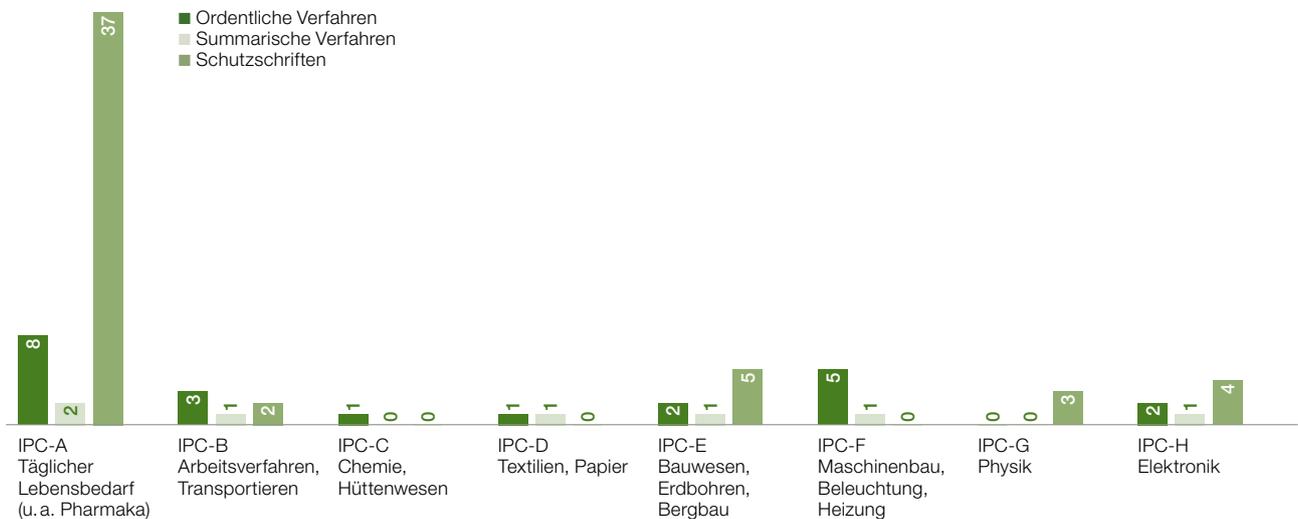
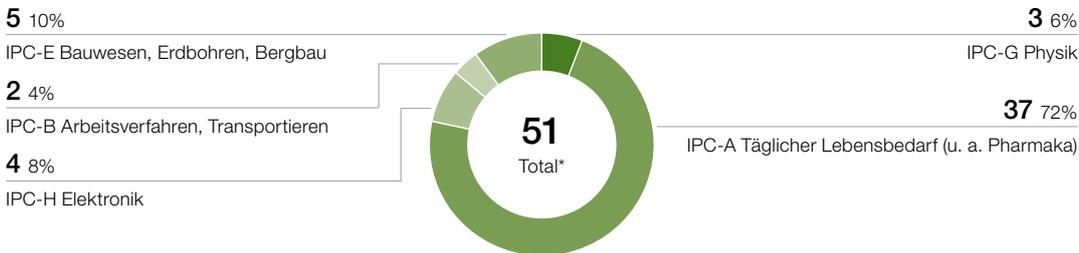
### 2.2.1 Ordentliche Verfahren



### 2.2.2 Summarische Verfahren



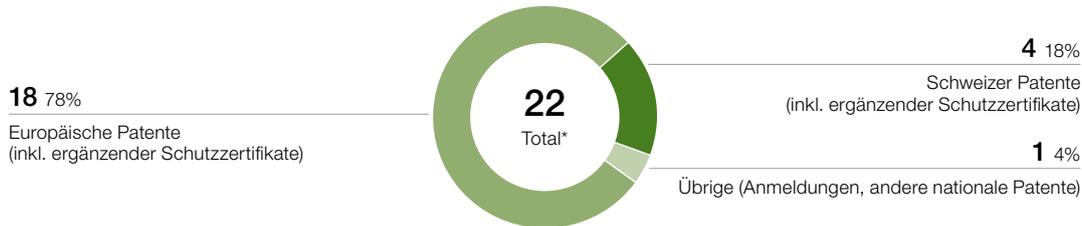
### 2.2.3 Schutzschriften



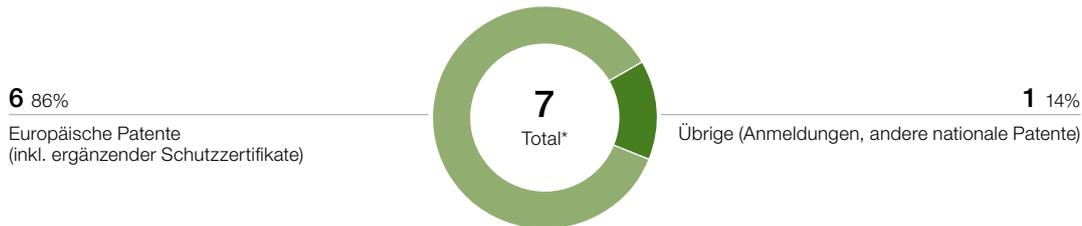
\*Zum Teil mehrere Technikgebiete im gleichen Fall  
IPC=International Patent Classification

## 2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

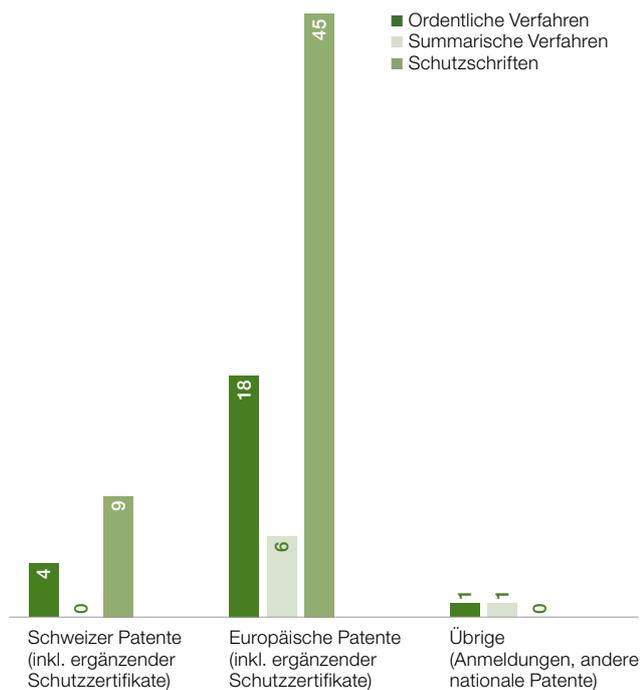
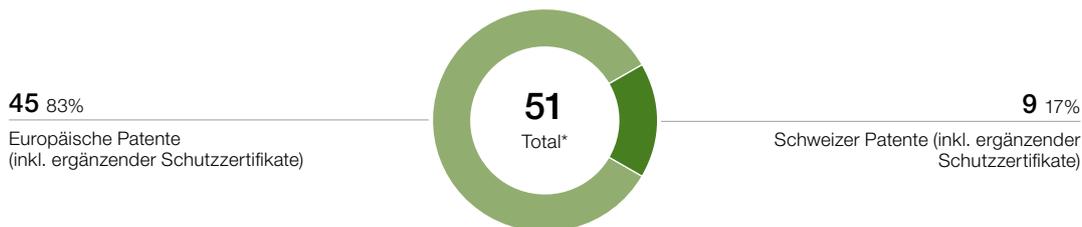
### 2.3.1 Ordentliche Verfahren



### 2.3.2 Summarische Verfahren



### 2.3.3 Schutzschriften



\* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und europäische Patente.

## 2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Pendente Fälle						
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre Total Erledigungen 2018	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre Total Pendenzen Ende 2018		
<b>Ordentliche Verfahren</b>												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	2	4	6	1	14	3	3	4	6	1	17
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	-	1	-	1	2	1	2	2	3	3	11
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	-	2	2	-	1	1	2	2	6
Berechtigung	-	-	2	-	1	3	-	-	1	-	-	1
Forderung	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	-	1	-	-	1	-	-	1	1	-	2
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>23</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>37</b>
<b>Summarische Verfahren</b>												
Unterlassung/Wahrung	1	2	1	-	-	4	1	1	-	-	-	2
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>

## 2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)	Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)
<b>Ordentliche Verfahren</b>		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	354	319
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	545	448
Verletzung und Nichtigkeit	826	527
Berechtigung	499	259
Forderung	561	–
Anderes	324	467
<b>Durchschnitt</b>	<b>438</b>	<b>397</b>
<b>Summarische Verfahren</b>		
Unterlassung/Wahrung	156	78
Beschreibung	–	–
Beschlagnahme	–	–
Beweissicherung	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	106	–
Anderes	130	–
<b>Durchschnitt</b>	<b>143</b>	<b>78</b>

## 2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen	
<b>Ordentliche Verfahren</b>									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	13	1	–	–	14	12	–	1	13
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	2	–	–	–	2	4	–	2	6
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	2	–	2	3	–	2	5
Berechtigung	2	–	1	–	3	1	–	1	2
Forderung	1	–	–	–	1	–	–	–	–
Anderes	–	–	1	–	1	–	–	1	1
<b>Total</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>–</b>	<b>7</b>	<b>27</b>
<b>Summarische Verfahren</b>									
Unterlassung/Wahrung	2	2	–	–	4	–	1	–	1
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	–	–	1	–	–	–	–
Anderes	–	1	–	–	1	–	1	–	1
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>2</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>29</b>

## VERGLEICHSTABELLE

### Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	38,0	14,8	68,4	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	131,7	20,8	202,8	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	147,6	22,8	114,0	1,3
<b>Geschäftslast</b>				
Bestand am Anfang des Jahres	3006	246	5727	39
Anzahl Eingänge	7795	776	7468	29
Anzahl Erledigungen	8040	789	7603	29
Bestand am Ende des Jahres	2761	233	5592	39
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	145	173 <sup>1</sup> /98 <sup>2</sup>	284	438 <sup>3</sup> /143 <sup>4</sup>
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	36	2	395	6
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2018 eingegangenen Fällen	67%	71%	51%	31%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2018 erledigten Fälle	93%	96%	66%	51%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	103%	102%	102%	100%
<b>Finanzen</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Ertrag</b>	15321819	1094015	4053168	965741 <sup>5</sup>
<b>Aufwand</b>	92937402	14328392	83888112	1776342
Personalaufwand	77115578	11218172	71758735	1439157
Sach- und übriger Betriebsaufwand	15492810	3104022	12010650	314807
Einlage in Rückstellungen	–	–9000	84359	22378
Abschreibung Verwaltungsvermögen	329014	15198	34368	–
<b>Investitionsrechnung</b>				
<b>Einnahmen</b>	–	–	–	–
<b>Ausgaben</b>	231469	–	55274	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	231469	–	55274	–
<b>Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben</b>	16,45%	7,64%	4,83%	54,37% <sup>5</sup>
<b>Besonderes</b>				
Unentgeltliche Rechtspflege	810573	8018	1094402	65000
Informatik-Sachaufwand	2208301	425447	3133102	118339
Raummiete	6710130	1883020	3997920	58500

\* Jahresmittelwert

<sup>1</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer<sup>2</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer<sup>3</sup> Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren<sup>4</sup> Mittlere Dauer der summarischen Verfahren<sup>5</sup> Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 810600.58)